

Jugend & Familie

Ausgabe Januar 2008 / Nr. 1

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 6903, 8023 Zürich

Die intakten Familien endlich entlasten

Liebe Leserin,
lieber Leser

Die intakten kinderreichen Familien in unserem Land – vor allem die Einverdiener-Familien kommen wirtschaftlich immer stärker an den «Anschlag».

Wesentlich dazu beigetragen hat die in den letzten Jahren rapide wachsende Belastung mit Steuern, Gebühren und Prämien. Auch die starke Verteuerung des Wohnraums vor allem in städtischen Gebieten spielt eine wichtige Rolle.

Besonders unheilvoll sind die vorgesehenen Erhöhungen der Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer ist eine unsoziale und familienfeindliche Abgabe, weil sie im Gegensatz zu den direkten Bundessteuern Korrekturmassnahmen zugunsten der Familie nicht zulässt.

Mit der immer grösseren finanziellen Belastung wächst der Druck vor allem auf Einverdiener-Familien, von einer Einverdiener- zu einer Zweiverdienererwerbstätigkeit überzugehen. Eine doppelte Erwerbstätigkeit beider Elternteile ist aus Gründen volkswirtschaftlicher Produktivität von Staats- und Wirtschaftsseite erwünscht. Statt der Betreuung durch einen Elternteil soll eine vom Staat finanzierte Rundumbetreuung der Kinder mit Kinder-

tagesstätte und Mittagstisch geschaffen werden.

Dieses Denken ist kurzsichtig und falsch. Nicht nur stellt dieser Zwang zur Aufnahme einer ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit beider Elternteile bei gleichzeitiger Familien- und Erziehungsarbeit für Mütter und Väter von Familien mit mehreren Kindern eine vielfach unzumutbare Doppelbelastung dar.

Häufig entsteht aus einer solchen Situation auch eine Zerrüttung der Familien (mit einer heutigen Scheidungsquote von 50 Prozent). Die sozialen und medizinischen Folgekosten sind dann volkswirtschaftlich viel grösser als das kurzfristige Produktivitätswachstum durch vermehrte berufliche Arbeitsleistung beider Elternteile.

Der Bundesrat wird voraussichtlich im Februar seine Vorschläge zur Erhöhung der Mehrwertsteuer vorstellen. Unsererseits werden wir gegen jede Mehrbelastung der Familien ankämpfen.

Mit herzlichem Gruss



Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin



Es gibt drei verschiedene Steuersätze, je nach dem, was für ein Gut man kauft:

- 2.4% beträgt die Mehrwertsteuer für Güter des täglichen Bedarfs. Dazu gehören: Leitungswasser, Ess- und Trinkwaren (ohne alkoholische Getränke und Getränke im Restaurant), Vieh, Geflügel, Fische, Getreide, Medikamente, Zeitungen, usw. Dabei handelt es sich also – im Gegensatz zu den Luxusgütern – vor allem um jene Güter, die von kinderreichen Familien konsumiert werden.
- 3.6% beträgt die Mehrwertsteuer auf Beherbergungsleistungen.
- 7.6% beträgt die Mehrwertsteuer auf allen übrigen mehrwertsteuerpflichtigen Gütern.

Dramatische Erhöhung vorgesehen

Bereits 2005 stellte der Bundesrat ein Reformbedürfnis bei der MWSt. fest und gab entsprechende Studien in Auftrag. Am 15. Februar 2007 sandte das Finanzdepartement dann einen konkreten Entwurf für eine sogenannte «Vereinfachung» der MWSt. in die Vernehmlassung. Dabei wurden mehrere Lösungsansätze vorgeschlagen, darunter auch eine Variante mit zwei (statt bisher drei) Steuersätzen. Offenbar im Februar will der Bundesrat nun den definitiven Entscheid treffen.

Die Mehrwertsteuer frisst uns auf!

Die Abgaben- und Steuerbelastung der Familien ist über die letzten Jahre ständig gewachsen. Jetzt stehen weitere massive und verhängnisvolle Erhöhungen der Mehrwertsteuer bevor. Vor allem für kinderreiche Familien wird es immer enger.

Wesentlich zur negativen Entwicklung der letzten Jahre beigetragen haben nebst Steuererhöhungen vor allem Erhöhungen der Gebühren und Prämien (z.B. Kehrrecht, Krankenkassen, usw.), sowie die Revision der Krankenkassenprämienverbilligung und der Ausbildungsbeiträge.

Weitere Zusatzbelastungen für Familien sind bereits in Vorbereitung. Im Mit-

telpunkt steht dabei eine drastische Erhöhung der Mehrwertsteuer (MWSt.).

Bisheriges System der Mehrwertsteuer

Die MWSt. wurde am 1. Januar 1995 eingeführt. Sie wird auf alles erhoben, was man in der Schweiz kauft, und zum Preis unmittelbar dazugerechnet. Man bezahlt sie an der Kasse im Laden also gleich mit.

Laut verlässlichen Zeitungsberichten wird er dabei neu einen Einheitssatz von 6.1 Prozent vorschlagen. Konkret heisst dies, dass der Steuersatz für Güter des täglichen Bedarfs von bisher 2.4 Prozent auf neu 6.1 Prozent ansteigen wird – eine Steigerung von 3.7 Prozent. Betroffen sind davon vor allem Familien mit mehreren Kindern, die Güter des täglichen Bedarfs stärker benötigen als kinderlose Doppelverdienerpaare. Besonders betroffen sind zudem Familien mit mittleren und niedrigen Einkommen.

Die Mehrwertsteuer ist eine unsoziale und familienfeindliche Abgabe, weil sie

im Gegensatz zu den direkten Bundessteuern Korrekturmassnahmen zugunsten der Familie nicht zulässt.

«Sozialpolitisches Korrektiv» nicht der richtige Weg

Bundesrat Merz möchte die vorgesehene MWSt.-Erhöhung stattdessen mit einem anderen, sog. «sozialpolitischen Korrektiv» erreichen, nämlich einer dauerhaften Erhöhung des Bundesbeitrags an die individuelle Verbilligung der Krankenkassenprämien um 300 Millionen Franken. Laut Finanzdepartement entspräche dies einer Kompensation der höheren MWSt.-Mehrbelastung für 40 Prozent der einkommensschwächsten Haushalte.

Man muss anerkennen, dass das heutige Mehrwertsteuersystem kompliziert ist und für viele Unternehmen eine grosse Belastung darstellt. Gleichzeitig ist eine Kompensation über die Prämienverbilligung nicht der richtige Ansatz – und zwar aus folgenden Gründen:

1) Gemäss Krankenversicherungsgesetz KVG erhalten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Beiträge zur Verbilligung der Prämien in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die «bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnisse» bestimmen sich auf Grund der «finanziellen, der persönlichen und der familiären Verhältnisse». Die Höhe der Prämienverbilligung ist nach wirtschaftlichen Verhältnissen und nach Prämienregionen abgestuft. Für den Vollzug der Prämienverbilligung sind die Kantone zuständig.

Tatsächlich zeigt sich schon heute immer wieder, dass das System der Prämienverbilligung nicht funktioniert. So besteht beispielsweise im Kanton Bern kein Anrecht auf Prämienverbilligung, wenn das Einkommen des Familienvaters 34'000 Franken überschreitet – also ein enorm tiefer Ansatz. Zudem muss das Vermögen unter 750'000 Franken liegen. Beispielsweise Familien, die ein weitgehend amortisiertes Eigenheim besitzen oder Landwirte mit eigenem Land fallen damit gleich aus dem System.

2) Ein Anrecht auf Prämienverbilligung entsteht nur mit einer zweijährigen Übergangsfrist, da von Seite der Sozialversicherungsbehörden gegebenenfalls erst nach zwei Jahren festgestellt werden kann, dass sich die finanziellen Verhältnisse «erheblich und dauerhaft» verändert haben. Es entsteht also eventuell eine schwer wiegende zeitliche Lücke ohne Prämienverbilligung.

3) Ein enormer Anteil der kinderreichen Mittelstandfamilien wird vom «sozialpolitischen Korrektiv» aus obigen Gründen überhaupt nicht profitieren, sondern lediglich stärker zur Kasse gebeten.

4) Schliesslich handelt es sich beim ganzen Ansatz wieder einmal um einen gewaltigen Umverteilungsblödsinn: Auf der einen Seite werden minderbemittelte Familien vom Staat mit der MWSt.-Erhöhung zur Kasse gebeten um auf der anderen Seite via Ausschüttungen das Geld vom Staat (teilweise) wieder zurückzuerhalten.

Mehrwertsteuererhöhung zur Sanierung der IV?

Ein weiteres Glanzstück ist die in der letzten Wintersession vom Ständerat gutgeheissene Idee, die Mehrwertsteuer auch zur Sanierung der hoch verschuldeten (und vielfach missbrauchten) Invalidenversicherung IV zu erhöhen.

Dabei wird daran gedacht, den Satz von bisher 2.4% für Gebrauchsgüter auf neu 2.6% zu erhöhen und jenen von 7.6% auf neu 8.1%. Die Erhöhung soll zur Sanierung der IV auf sieben Jahre «befristet» sein. Falls es in der Zwischenzeit zur oben beschriebenen Schaffung eines MWSt.-Einheitssatzes von 6.1 Prozent käme, so müsste während der verbleibenden Zeit dieser

bereits erhöhte Einheitssatz nochmals um rund 0.7 auf 6.8 Prozent erhöht werden.

Einverdiener-Familien besonders gefährdet

Die ständige Mehrbelastung vor allem der Einverdiener-Ehepaare mit Kindern hat mittlerweile System. Nicht nur hat sie System, sondern sie wird von Staats- und Wirtschaftsseite geradezu gefördert.

Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wächst der Druck auf die Eltern, von einer Einverdiener- zu einer Zweiverdienererwerbstätigkeit überzugehen. Eine doppelte Erwerbstätigkeit beider Elternteile ist aus Gründen volkswirtschaftlicher Produktivität von Staats- und Wirtschaftsseite erwünscht. Zudem werden von Staatsseite Zweiverdiener-Elternpaare finanziell unterstützt, bzw. deren Situation erleichtert.

Für Mütter und Väter von Familien mit mehreren Kindern stellt dieser Zwang zur Aufnahme einer ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit beider Elternteile bei gleichzeitiger Familien- und Erziehungsarbeit vielfach eine unzumutbare Doppelbelastung dar. Mit der ständigen Mehrbelastung durch die Erhöhung der Mehrwertsteuern wird genau dieser Druck noch vergrössert.

Celsa Brunner

Kurzmeldungen

Schweiz: Kirchen verlieren Mitglieder

Die katholische Kirche hat seit 1970 in den zehn grössten Städten des Landes 30 Prozent ihrer Mitglieder verloren. Das ist das Ergebnis einer jetzt vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut (SPI) erarbeiteten Studie. Die absolute Zahl hat aber nur um 1,6 Prozent abgenommen. Grund dafür ist die Zuwanderung aus katholischen Ländern.

Die Reformierten haben in dieser Zeit einen Aderlass von mehr als 17 Prozent zu verzeichnen. Dramatisch war der Rückgang (wohl wegen des Steuersystems) in Basel, wo die beiden grossen Kirchen von 1976 bis 2005 je 62 Prozent der Mitglieder verloren. (Kipa)

**Danke für jede
finanzielle Unterstützung
unserer Arbeit!**

Abwertung der Familie – ein Schaden für die ganze Gesellschaft

Vor einer schleichenden Abwertung der Familie hat Metropolit Augoustinos, das Oberhaupt von über 400'000 griechisch-orthodoxen Christen in Deutschland und Zentraleuropa, gewarnt. Der Kirchenführer sieht die Familie als «Zukunftsfaktor» an. Die schleichende Abkehr von der Familie als Grundform gesellschaftlicher Organisation sei ein gesamteuropäisches Problem. Wenn hier keine Besinnung einsetze, werde sich die Frage der Identität in Deutschland mit einer Radikalität stellen, «von der wir vielleicht noch keinen Begriff haben».

Augoustinos betonte, Dialog und Partizipation als Prinzipien gemeinschaftlichen Lebens seien europäische Ererungenschaften: «Wir dürfen niemals vergessen, dass die Schönheit und die Freiheit Europas nur in Abgrenzung gegen diejenigen Kräfte errungen wurde, die diese Schönheit und diese Freiheit bedrohen.» (idea)

Wie weiter in der Drogenpolitik

Die Eidgenössischen Räte behandeln gegenwärtig die Volksinitiative mit dem verführerischen Titel «für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz». Dabei ist umstritten, ob die Initiative dem Volk mit oder ohne Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

Die Drogenpolitik in der Schweiz ist wieder in Bewegung. Am 13. Januar 2006 wurde mit 106'000 Unterschriften relativ knapp die Volksinitiative «für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz» eingereicht. Sie fordert mit einem neuen Artikel 105a der Bundesverfassung die Entkriminalisierung des Cannabiskonsums und seiner Vorbereitungshandlungen, die Regelung von Cannabisanbau und -handel durch den Bund, eine Verstärkung des Jugendschutzes und ein Werbeverbot für Cannabis.

Bürgerliche Politiker sympathisieren mit der Drogenliberalisierung

Im Initiativkomitee sitzen auch zahlreiche bürgerliche Politiker, welche unverständlicherweise mit einer Freigabe «weicher Drogen» sympathisieren. Zu diesen gehört beispielsweise der Schwyzer Ständerat Bruno Frick (CVP) oder der Glarner SVP-Ständerat This Jenny. Seitens unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» haben wir keinerlei Verständnis für eine solche Drogenliberalisierung und starteten deshalb bereits im Februar 2006 eine Protestkartenaktion zu Handen dieser bürgerlichen Politiker.

Bundesrat und Nationalrat sagen Nein

Am 15. Dezember 2006 verabschiedete der Bundesrat eine Botschaft zur Volksinitiative und beantragte dem Parlament eine Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe. Seither wird die Sache im National- und Ständerat diskutiert.

Zuerst einmal befasste sich die Gesundheitskommission des Nationalrats mit dieser sog. Hanfinitiative und empfahl dem Nationalrat am 22. Februar 2007 eine Ablehnung ohne Gegenvorschlag. Das Plenum des Nationalrates folgte dieser Empfehlung und lehnte anlässlich seiner Wintersession vom Dezember 2007 die Initiative ebenso wie einen Gegenvorschlag mit 106 zu 70 Stimmen relativ deutlich ab. Für uns als Gegner einer Drogenliberalisierung war dies ein ermutigendes Zeichen.

«Experten» für Freigabe des Cannabiskonsums

Inzwischen hat der Wind jedoch wieder gedreht: Zuerst einmal meldete sich am 7. Januar die ausserparlamentarische «Eidgenössische Kommission für Drogenfragen» (EKDF) zu Wort. Dieses

sogenannte «Expertengremium» setzt sich seit Langem vehement für eine Drogenliberalisierung ein. Sie anerkennt zwar, dass die Schädlichkeit des Cannabisrauchens erwiesen und höher sei, als bei normalen Zigaretten. Gleichzeitig kommt sie zum erstaunlichen Schluss, dass eine generelle Zunahme der Gefährdung für die Einzelnen und die Gesellschaft sich daraus aber nicht ableiten lasse.

Die unheimlichen Umtriebe des Herrn Gutzwiller

Dem folgte kurz darauf die Gesundheitskommission des Ständerates. Sie forderte nur einige Tage später, nämlich am 9. Januar, mit sieben zu vier Stimmen den Ständerat zur Erarbeitung eines indirekten Gegenvorschlags auf Gesetzesstufe auf. Dieser Entscheid kam vor allem auf Drängen von FDP-Ständerat Felix Gutzwiller zustande, der seit Jahren eine treibende Kraft für die Drogenliberalisierung im Parlament ist. Der Ball liegt nun im Ständerat, der sich voraussichtlich in seiner Frühjahrsession mit der Frage befassen wird.

Nein zur Drogenliberalisierung!

Im Parlament besteht offensichtlich ein Konsens in Richtung einer Ablehnung der Initiative. Dies ist nicht nur aus gesundheitspolitischen Gründen richtig: Es ist pervers, wenn der Drogenkonsum liberalisiert werden soll, während gleichzeitig mit Millionen an Steuergeldern ein Kampf gegen das Rauchen geführt wird. Zudem zielt die Initiative auf die Legalisierung eines einzelnen Suchtmittels, statt eine kohärente Suchtbekämpfungspolitik anzustreben. Gleichzeitig ist die Idee eines indirekten Gegenvorschlags auf Gesetzesstufe sehr gefährlich. Via Gesetz könnte es nämlich zu einer Liberalisierung gewissermassen durch die Hintertür kommen. Demgegenüber liesse sich die Initiative bei einem Urnenentscheid viel einfacher bekämpfen als bei einem gleichzeitigen Vorliegen eines indirekten Gegenvorschlags auf Gesetzesstufe. Das haben natürlich auch die Drogenliberalisierungsbefürworter erkannt. Bis zur Behandlung im Ständerat gilt es noch viel Lobbyarbeit im Parlament zu leisten. Seitens unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» werden wir in den nächsten Tagen alle Ständeräte anschreiben.

Kiffen kann die Lunge für immer schädigen

Regelmässiges Rauchen von Cannabis kann die Lunge schwer und für immer schädigen. Dies lässt eine Studie des Berner Inselspitals vermuten, die soeben im «European Journal of Cardiothoracic Surgery» publiziert worden ist. Berner Ärzte sind nach Fällen von Lungenkollapsen bei jüngeren Patienten auf das Phänomen gestossen. Sie haben darauf bei regelmässigen Kiffen festgestellt, dass sich deren Lungenbläschen stark vergrössern und sich in den Lungen allmählich eigentliche Löcher bilden. Von 102 untersuchten Kollapspatienten stellten sie bei 17 langjährigen Kiffern solche vergrösserten Bläschen und Löcher in der Lunge fest. Bei den 2 ältesten, etwa 40-jährigen Kiffern hatten die Löcher laut der Studie bereits etwa ein Drittel der Lunge für immer ausgehöhlt. (NZZ am Sonntag)

Kurzmeldungen

SVP zieht Prämensenkungsinitiative zurück

Wie bereits Ende der Wintersession angekündigt zieht die SVP ihre Volksinitiative für tiefere Krankenkassenprämien zurück. Der vom Parlament verabschiedete Gegenvorschlag komme der Initiative weit entgegen, teilte die Partei Mitte Januar mit. Das 2004 eingereichte Begehren wollte eine Reihe von Leistungen von der Grundversicherung hin zu den Zusatzversicherungen verschieben. (ap)

Internetpornografie als grösste Sorge

Die Internet- und Handypornografie hat die Gesundheitskosten als grösste Sorgen bei den konsumrelevanten Themen abgelöst. Mit zunehmender Beunruhigung sehen die Schweizer Konsumenten zudem die hohen Treibstoff- und Heizölpreise, wie das Konsumentenforum mitteilt. (ap)

Viele Schweizer beten

38 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer geben an, mehrmals pro Woche oder gar täglich zu beten. Dies zeigt eine Studie der Bertelsmann-Stiftung. Demnach bezeichnen sich 80 Prozent der Schweizer Bevölkerung als religiös, 22 Prozent gar als hoch religiös. Den

höchsten Wert im Vergleich mit anderen untersuchten Ländern weist die Schweiz beim religiösen Pluralismus auf, bejahen doch 92 Prozent der Schweizer die Aussage, dass jede Religion einen wahren Kern habe. (*idea*)

Voreilig tödliches Medikament gegeben?

Die Sendung «Rundschau» des Schweizer Fernsehens machte kürzlich einen Fall von organisierter Suizidbeihilfe publik, der sich vor drei Jahren abgespielt haben soll. Eine heute 59-jährige, psychisch kranke Frau habe vom ehemaligen Exit-Präsidenten Werner Kriesi das tödlich wirkende Medikament Natriumpentobarbital erhalten plus die Anweisung, wie dieses einzunehmen sei. Eine Begleitung des Freitodes habe der damalige Präsident abgelehnt. Die Frau verzichtete schliesslich auf die Einnahme. Der leitende Oberstaatsanwalt Andreas Brunner bestätigte auf Anfrage, er habe einen Brief der Frau erhalten und an die zuständige Abteilung weitergeleitet. Die Vorwürfe müssten nun abgeklärt werden. Erst dann kann die Staatsanwaltschaft entscheiden, ob Anklage erhoben wird. In Zusammenhang mit diesem Fall wird zudem kritisiert, dass Exit ein Reserve-lager des tödlichen Medikaments führt. Dignitas musste sich wegen des gleichen Vorwurfs vor Gericht verantworten.

Bundesrat setzt Familienzulagengesetz in Kraft

Ab Anfang 2009 erhalten Eltern in allen Kantonen einheitliche Zulagen von mindestens 200 Franken pro Kind. Der Bundesrat hat das Familienzulagengesetz zu diesem Zeitpunkt in Kraft gesetzt.

Der Bundesrat will ein zentrales Register für Bezüger von Kinderzulagen erstellen. Damit soll verhindert werden, dass die Zulagen für ein Kind unbenutzt doppelt ausbezahlt werden. Er hat das Eidgenössische Department des Innern (EDI) damit beauftragt, die nötigen Abklärungen vorzunehmen und das weitere Vorgehen vorzuschlagen, wie das EDI mitteilte.

Das Register ist ein Wunsch der Vernehmlassungsteilnehmer zur Vollzugsverordnung zum neuen Familienzulagengesetz, mit der sich der Bundesrat befasste. Er setzt das Gesetz nun definitiv auf den 1. Januar 2009 in Kraft: Ab dann erhalten Eltern in allen Kantonen eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken für jedes Kind bis 16 Jahre und eine

«Marriage Week» vom 7. – 14. Februar 2008

Aktuelle Untersuchungen belegen, dass verheiratete Menschen im Allgemeinen gesünder sind, weniger Depressionen haben, wohlhabender sind, ein besseres Sexualleben geniessen und ihren Kindern ein Erbe hinterlassen. Auch von Seiten der Politik und der Medien sind teilweise Bemühungen festzustellen, verheiratete Paare zu ermutigen. Selbst Promis tauchen in unseren Medien und Magazinen inzwischen wieder häufiger mit Familie und Kindern auf.

Teilweise hat dies sicher damit zu tun, dass alle einen Menschen kennen, dessen Ehe in die Brüche gegangen ist. Sie erkennen den Schmerz und die Schwierigkeiten, die daraus entstanden sind.

Das Versagen des Paares hat nicht nur für das Paar, sondern auch für die Gesellschaft als Ganzes erhebliche Konsequenzen. Eine Scheidung bringt Kosten für die ganze Gesellschaft mit sich: Getrennte Paare brauchen doppelt soviel Wohnraum, ein Teil verdient entscheidend weniger (Scheidung ist eine Hauptursache, die zur Armut führt), die Kosten für Sozialunterstützung nehmen zu (während das steuerbare Einkommen sinkt). Eheliche Gewalt ist häufig ein Phänomen in Folge der Trennung, während zudem Krankheiten, psychische Belastung und beruflich Absenzen

zunehmen. Kinder von geschiedenen Paaren tendieren mit grösserer Wahrscheinlichkeit zu asozialem Benehmen und Suchtverhalten, brechen ihre Ausbildung eher ab oder beenden diese auf einem tieferen Niveau. Gleichzeitig sinkt die Geburtenrate.

Der 14. Februar ist als Valentinstag bekannt und wird als «Tag der romantischen Liebe» gesehen. «Marriage Week» möchte Paare und Eltern dazu veranlassen, sich während jeweils einer Woche vor dem Valentinstag (d.h. zwischen dem 7. und 14. Februar jeden Jahres) ganz auf einander zu konzentrieren. Konkret heisst das: bewusst aufeinander zugehen, sich füreinander Zeit nehmen, sich gegenseitig etwas schenken, etwas miteinander lesen oder gemeinsam Musik hören, einmal miteinander ausgehen, usw..

Von unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» aus möchten wir dieses Anliegen unterstützen. Für Paare, welche die Zeit zwischen dem 7. und 14. Februar bewusst gemeinsam gestalten möchten, gibt es unter <http://www.marriageweek.ch> zahlreiche Anregungen. Weitere telefonische Informationen unter: 079 336 37 39 (Stephan Schmid, Koordination Marriage Week, deutsche Schweiz).

Ausbildungszulage von mindestens 250 Franken für Kinder von 16 bis 25 Jahren.

An den Voraussetzungen für den Bezug von Kinderzulagen hat der Bundesrat nach der Vernehmlassung keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Demnach erhalten in der Schweiz wohnhafte Eltern mit Kindern, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, dann Zulagen, wenn sich die Kinder in EU und Efta-Staaten aufhalten. Ausbildungszulagen werden dann ausbezahlt, wenn das Einkommen der Jugendlichen nicht höher ist als monatlich 2'210 Franken.

Die Geburtszulage wird ausgerichtet, wenn die Mutter bei Geburt des Kindes in der Schweiz wohnt. Sie ist jedoch nur vorgesehen, wenn das kantonale Zulagengesetz dies auch vorsieht. Bei Arbeitsverhinderung – zum Beispiel durch Krankheit oder Unfall – werden die Zulagen während des laufenden und weiteren drei Monaten nach Eintritt der Arbeitsverhinderung ausbezahlt. Nichterwerbstätige haben bis zu einem steuerbaren Einkommen von 3'315 Franken Anspruch auf Familienzulagen. (*ap*)

Merkel will für besseren Kinderschutz sorgen

Nach mehreren Fällen von Kindstötung und schwerer Verwahrlosung mit Todesfolge will die deutsche Regierung aktiv werden. Angesichts der dramatischen Vorfälle dürfe sich niemand zurücklehnen und sagen, hierfür seien andere zuständig. Die Betreuung sogenannter Problemfamilien fällt allerdings in die Zuständigkeit von Ländern und Gemeinden.

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Reussbühl, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach